



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Aktionsprogramm „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“



Vorwort



Liebe Leserinnen
und Leser,

eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung ist es, die Nutzung erneuerbarer Energieträger für eine nachhaltige sowie sichere Energieversorgung auszubauen und zu fördern. Das integrierte Energie- und Klimaprogramm sieht vor, 25–30 Prozent des Strombedarfs und 14 Prozent des Wärmeenergieverbrauchs bis 2020 durch erneuerbare Energien bereitzustellen.

Bioenergie hat das Potenzial, zu diesem Ziel maßgeblich beizutragen. Bereits heute stellt sie mit rund 70 Prozent den größten Anteil aller erneuerbaren Energien. Mit dem Maßnahmenpaket „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ will das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entscheidende Impulse geben, diese Möglichkeiten zukünftig zu nutzen.

„Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ – der Name ist Programm, denn ländliche Räume können von der Bioenergieproduktion in besonderer Weise profitieren. Biomasse erzeugen, in Energie umwandeln und entsprechend nutzen – das sind wichtige Entwicklungsperspektiven für die regionale Wertschöpfung und die Menschen vor Ort.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit zieht sich als Leitgedanke durch alle Punkte des Energie- und Klimaprogramms: Ohne Nachhaltigkeit ist eine wachsende und dauerhafte Nutzung von Bioenergie nicht möglich. Wir bringen „Energie für morgen“ auf den Weg – vielfältig und innovativ. Das bringt die ländlichen Räume voran!



Ilse Aigner
Bundesministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Berlin, April 2009



Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Ziele und Maßnahmen des Aktionsprogramms	8
2.1	Steigerung des Bioenergieangebotes	8
2.1.1	Ausgangslage	8
2.1.2	Ziele	8
2.1.3	Maßnahmen	9
2.2	Verstärkung und Ausbau der Wissensvermittlung	14
2.2.1	Ausgangslage	14
2.2.2	Ziele	14
2.2.3	Maßnahmen	14
2.3	Abbau technischer Hemmnisse	19
2.3.1	Ausgangslage	19
2.3.2	Ziele	19
2.3.3	Maßnahmen	19
2.4	Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen	22
2.4.1	Ausgangslage	22
2.4.2	Ziele	22
2.4.3	Maßnahmen	22
2.5	Investitionsanreize	25
2.5.1	Ausgangslage	25
2.5.2	Ziele	25
2.5.3.	Maßnahmen	26
3.	Schlussbemerkung	30

1. Einleitung

Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung ist und bleibt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Ölpreisentwicklung des letzten Jahres und Schwierigkeiten bei den Gaslieferungen nach Europa haben die Risiken für die Versorgung Deutschlands mit fossilen Energien noch einmal verdeutlicht.

Mit vielen erfolgreichen Maßnahmen konnte der Anteil der Bioenergie bereits deutlich gesteigert werden. Über 70 % der erneuerbaren Energien stammen heute aus Biomasse. Die heimischen Biomasseressourcen sind aber bei weitem noch nicht vollständig erschlossen. Es kann noch mehr Biomasse für Wärme, Strom und Biogas bereitgestellt und damit ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die von der EU beschlossenen Energie- und Klimaziele zu erreichen. Deutschland will bis 2020 einen Anteil von 18 % erneuerbare Energien am Energieverbrauch erreichen. Dazu sind die Anstrengungen zu verstärken.

Biomasse soll vor allem dort genutzt werden, wo sie entsteht und das ist in ländlichen Räumen. Dies macht weite Transportwege überflüssig, spart Geld und Energie. Dazu gehört auch eine konsequente energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Land- und Ernährungswirtschaft, Haushalten, Gewerbe, Land-

schaftspflege und Kommunen. Viele öffentliche Einrichtungen, Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe in den ländlichen Räumen bieten Ansatzpunkte für effiziente Bioenergienutzungen, z. B. im Kraft-Wärme-Koppelungs-Betrieb. Die Kooperationen zwischen denen, die Bioenergieträger bereitstellen, denen, die Nutzenergien wie Wärme und Strom erzeugen, sowie den Endnutzern können weiter optimiert werden.

Die Bereitstellung und energetische Nutzung von Biomasse eröffnet den ländlichen Räumen große Zukunftschancen. Diese Potenziale sollen vor allem den auf dem Land lebenden Menschen stärker erschlossen werden. Dazu legt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) das Aktionsprogramm „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ vor. In ihm werden die Maßnahmen gebündelt, die darauf abzielen, die Produktion und Nutzung von Bioenergien in ländlichen Regionen zu steigern.

Mit dem Aktionsprogramm werden im Verantwortungsbereich des BMELV auch die Ziele des „Nationalen Biomasseaktionsplans für Deutschland (nBAP)“ umgesetzt. Der Biomasseaktionsplan, der im April 2009 von der Bundesregierung beschlossen wurde, bildet die Bioenergiepolitik der Bundesregierung ab. Er stellt den übergeordneten Rahmen des Aktionsprogramms „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ dar.

2. Ziele und Maßnahmen des Aktionsprogramms

2.1 Steigerung des Bioenergieangebotes

2.1.1 Ausgangslage

Grundlage für den weiteren Ausbau der Bioenergie ist eine ausreichende Rohstoffbasis. Begrenzender Faktor beim Ausbau der Bioenergien wird die nachhaltige Bereitstellung von Bioenergieträgern sein und nicht die Nachfrage nach Nutzenergien (z. B. Wärme und Strom), die aus dem erneuerbaren Energieträger Biomasse gewonnen werden.

Ein bedeutender erneuerbarer Energieträger aus und für den ländlichen Raum ist Holz. Rund 60 % der aus Biomasse gewonnenen Nutzenergien stammen aus Holz, bei Wärme sogar rd. 85 %. Bei der Stromerzeugung ist Holz nach der Windkraft der zweitwichtigste erneuerbare Energieträger. Zur Erzeugung von Energie aus Biomasse stehen neben Holz grundsätzlich eine Reihe von verschiedenen Energiepflanzen in der Landwirtschaft aber auch Rest- und Abfallstoffe zur Verfügung.

2.1.2 Ziele

Die Erzeugung von Energie aus Biomasse muss gesteigert werden. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellte Leitstudie zum Ausbau erneuerbarer Energien kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland im Jahr 2020 rd. 70 Mio. Kubikmeter Holz energetisch genutzt werden müssen, wenn die Ausbauziele für erneuerbare Energien erreicht werden sollen. Das wäre eine Steigerung um rd. 40 % gegenüber der derzeit energetisch genutzten Holzmenge (rd. 50 Mio. Kubikmeter).

Die Bundesregierung ist bestrebt, mit der Mobilisierung von Waldholz, einer verstärkten Aktivierung der Biomassepotenziale aus nichtforstlichen Quellen, der verstärkten Nutzung von Rest- und Abfallstoffen, der Erschließung neuer Anbauflächen sowie durch Produktivitätssteigerungen bei Energiepflanzen einen Beitrag zu Erhöhung des Bioenergieangebots zu leisten.

2.1.3 Maßnahmen

Mobilisierung ungenutzter Holzpotenziale und Produktionssteigerung im Wald

Nach Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur (Stichjahr 2002) und einer darauf aufbauenden bundesweiten Clusterstudie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) haben sich in deutschen Wäldern hohe Holzvorräte – v. a. im Kleinprivatwald – aufgebaut, die insbesondere dort nur unvollständig genutzt werden. Beträchtliche Teile dieser Holzvorräte könnten zum Ausbau der energetischen Nutzung von Holz beitragen. Die Ergebnisse der Clusterstudie bilden die Grundlage für zahlreiche Projekte auf Bundes- und Landesebene.

Zur Mobilisierung der ungenutzten Potenziale bedarf es der Weiterentwicklung bestehender Konzepte auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Charta für Holz wird die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) stärker in einschlägige Aktivitäten einbezogen und ein eigener Förderschwerpunkt „Logistik und Holzbereitstellung“ mit entsprechenden Projekten unterstützt. Zur Optimierung der Logistik werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) Erstinvestitionen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gefördert.

Zur Verbesserung der Marktstellung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird eine Änderung des Bundeswaldgesetzes angestrebt. Über das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) konnte mit Gründung der NavLog GmbH eine weitere wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Holzlogistik geschaffen werden. Die NavLog GmbH bietet ein bundeseinheitliches Navigationssystem für den Wald, das im Herbst 2009 an den Start gehen wird.

BMELV entwickelt nach intensiver Diskussion mit Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden eine „Waldstrategie 2020“. Mit der Waldstrategie 2020 wird das Ziel verfolgt, die zunehmenden und vielfältigen Anforderungen an den Wald in einen zukunftsfähigen Ausgleich zu bringen. Es zeichnet sich insbesondere ab, dass

die Anforderungen an die Bereitstellung von Holz für die stoffliche, aber insbesondere auch für die energetische Nutzung (Ziel 2020 18 % erneuerbare Energien) zunehmen werden und dass damit die Produktionsvoraussetzungen des Waldes stärker erschlossen werden müssen. Andererseits muss gewährleistet sein, dass der Wald seine wichtigen Funktionen im Bereich des Natur- Wasser- und Klimaschutzes, sowie der Erholung weiterhin erfüllen kann. BMELV hat dazu bisher zwei Veranstaltungen durchgeführt, zu denen zunächst auf wissenschaftlicher, dann auf politischer Ebene Vertreter aller Richtungen eingeladen waren. Wir stehen dabei insbesondere vor folgenden Herausforderungen:

- effiziente Verwendung des knappen Rohstoffs Holz (Stichwort Kaskadennutzung),
- Optimierung und nicht Maximierung der Naturschutzaufgaben, d. h. weniger Flächeninanspruchnahme,
- Produktivitätssteigerung der nachhaltigen Forstwirtschaft

Auch der Ausweitung der Holznutzungspotenziale aus nichtforstlichen Quellen wird nachgegangen. Stichworte sind hier Kurzumtriebsplantagen mit schnellwachsenden Baumarten und Agroforstsysteme auf landwirtschaftlichen Flächen sowie die gezielte energetische Nutzung von Landschaftspflegeholz. Unterstützt wird dies u. a. mit zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie einer verstärkten Information und Beratung.

Nutzung von Naturschutz-Ausgleichsflächen für die Biomasseproduktion

(Demonstrationsvorhaben „Projekt ELKE“)

Der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr in Deutschland liegt mit über 100 Hektar pro Tag noch weit über dem 30 ha-Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem müssen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß Naturschutzrecht auf Kosten der Verursacher ausgeglichen werden. Dies geschieht in der Praxis meist durch eine ökologische Aufwertung anderer zumeist landwirtschaftlicher Flächen. Insgesamt wird die Landwirtschaft oft doppelt belastet: zuerst verliert sie wertvolle Nutzfläche durch die Baumaßnahme selbst, zusätzlich dann noch durch die Kompensationsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden weltweiten Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Bioenergie und pflanzlichen Rohstoffen gewinnt dieser Tatbestand weiter an Brisanz.

Neben der Reduzierung des Flächenverbrauchs kann ein Lösungsbeitrag im extensiven Anbau von Energiepflanzen liegen. Ausgleichsflächen können so weiterhin landwirtschaftlich genutzt und dennoch ökologisch aufgewertet werden. Dank des Energiepflanzenanbaus könnten sie wesentlich großflächiger und miteinander vernetzt sein und auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten mehr Vorteile bieten. Der erste Teil des Projektes ELKE (Etablierung einer extensiven Landnutzungsstrategie auf der Grundlage einer Flexibilisierung des Kompensationsinstrumentariums der Eingriffsregelung) hat gezeigt, dass so ein Lösungsansatz grundsätzlich funktionieren kann. Auch prinzipiell geeignete Kulturen und Anbauverfahren wurden identifiziert. In ELKE II wird das Konzept nun praktisch erprobt, um so konkrete Anregungen für eine Flexibilisierung der Ausgleichspraxis geben zu können. Dazu werden seit Herbst 2008 für ein Jahr bundesweit einige Modellprojekte ausgewählt und wissenschaftlich begleitet.

Produktionssteigerung von Energiepflanzen in der Landwirtschaft

Das bundesweite Energiepflanzenanbauprojekt „EVA“ (EVA II) wird fortgesetzt. Ebenso die FuE-Aktivitäten in den Bereichen Züchtung, Anbau, Logistik und Nährstoffkreisläufe einschließlich Kurzumtrieb mit schnellwachsenden Baumarten und Agroforstsysteme.

Das Kürzel „EVA“ steht für „Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen unter den verschiedenen Standortbedingungen Deutschlands“. In sechs typischen Anbauregionen Deutschlands werden verschiedene Energiepflanzen-Fruchtfolgen getestet. Die erste Rotation der Fruchtfolgen konnte 2008 abgeschlossen werden, mit einer Verlängerung des Projektes wird aktuell eine zweite Rotation bis 2012 ermöglicht. Das übergeordnete Ziel von EVA ist, die Bioenergieversorgung der Zukunft auf nachhaltige Fruchtfolgen mit einem breiten Artenfundament zu stellen.

Die Fruchtfolgen in EVA enthalten Pflanzen, die man heute kaum mehr kultiviert wie Topinambur oder Ölrettich, oder solchen, die erst langsam eine Verbreitung als Biogassubstrat in unseren Breiten finden, wie Sudangras und Zuckerhirse. Daneben kommen Getreidearten, Gräser und viele weitere Fruchtarten zum Einsatz.

Möglichst geeignete, standortangepasste und ertragreiche Fruchtfolgen für die verschiedenen Regionen zu entwickeln, ist das zentrale Ziel des Projekts. „Geeignet“ heißt dabei aber eben nicht nur, einen möglichst hohen Nettoenergieertrag pro Flächeneinheit zu realisieren, sondern den Weg zum höchsten Energieertrag bei ökologischer Verträglichkeit und ökonomischer Tragfähigkeit zu finden. Die Anbauversuche werden flankiert durch zahlreiche Nebenversuche. Neben einer umfassenden ökologischen und ökonomischen Begleitforschung werden Themen wie z. B. eine optimale Düngung mit Gärresten sowie die Wasserversorgung, die Siltierung oder das so genannte Zweikultur-Nutzungssystem behandelt. Am Ende sollen konkrete, für die landwirtschaftliche Praxis nutzbare Ergebnisse stehen.

Das Thema Energiepflanzen wird jedoch nicht nur in „EVA“ behandelt. In anderen Projekten, die die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) im Auftrag des BMELV fördert, geht es zum Beispiel darum, neue Energiepflanzen zu finden und ertragreiche Sorten mit hoher Wasser- und Nährstoffeffizienz zu züchten. In weiteren Vorhaben werden schnellwachsende Baumarten untersucht und züchterisch optimiert, die für Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen geeignet sind. Kurzumtrieb bedeutet, Baumarten wie Weiden, Pappeln oder Robinien 20 Jahre auf einer landwirtschaftlichen Fläche anzubauen und in der Regel alle drei bis sieben Jahre, zumindest alle 20 Jahre zu ernten.

Auch Agroforstsysteme sind eine interessante Option, bei der Bäume und Ackerpflanzen in unterschiedlichen Kombinationen auf einer Fläche wachsen und genutzt werden. Die Baumreihen oder Hecken bieten neben Biomasse auch Erosionsschutz und mindern die Wasserverdunstung für die dazwischen liegenden Kulturarten. Viele Wechselwirkungen innerhalb eines Agroforstsystems bedürfen noch genauerer Forschungen. Insgesamt unterstützt die FNR derzeit mehr als 100 laufende Projekte, die sich mit diversen Fragestellungen rund um den Energiepflanzenanbau beschäftigen.

Mobilisierung und stärkere Nutzung von Rest- und Abfallstoffen

Mit Rest- und Abfallstoffen sind insbesondere organische Stoffe gemeint, die an Stelle einer Deponierung oder Kompostierung auch einer weiteren stofflichen und energetischen Nutzung zugeführt werden könnten. Dies betrifft im Wesentlichen die regionale Verwertung von Rest- und Abfallstoffen aus der kommunalen Erfassung. Derzeit reicht das Wissen um dieses Rohstoffpotenzial, insbesondere auch bei den regionalen und kommunalen Akteuren, vielerorts nicht aus. Zudem ist die Erfassung der Stoffströme oft mit einem höheren technischen und finanziellen Aufwand verbunden, als z. B. bei Energiepflanzen.

Die Strukturierung der Rohstoffmengen, die Charakterisierung der Stoffströme, die Optimierung ihrer Erfassungswege hinsichtlich der Logistikkette sowie die Schaffung von Kenntnissen bei den Akteuren sind deshalb zentrale Aufgaben. Neben der Erstellung entsprechender Studien ist es notwendig, positive Praxisbeispiele als Vorbilder zu präsentieren. Eine Studie zum Thema „Potenziale und Handlungsbedarf zur verstärkten Nutzung von Rest- und Abfallstoffen unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Abfallströme einschließlich stofflicher Verwertungsalternativen (Kaskadennutzung)“ wird initiiert.

2.2 Verstärkung und Ausbau der Wissensvermittlung

2.2.1 Ausgangslage

Sowohl auf Anbau- als auch auf Nutzerseite ist das Wissen um die Fördermöglichkeiten aber auch die Produktions- und Nutzungsbedingungen von Bioenergie noch nicht in der nötigen Breite und Tiefe präsent. Dieses kann zu vermeidbaren Missverständnissen und Konflikten führen. Auch in der landwirtschaftlichen Praxis besteht beim Einsatz neuer Energiepflanzen und Anbaumethoden immer wieder aktueller Informationsbedarf. Zudem erfreut sich der Einsatz von Bioenergie zur Wärmeengewinnung im privaten Bereich einer steigenden Beliebtheit. Mit der Nachfrage wächst gleichzeitig das Bedürfnis nach detaillierten Informationen. Im kommunalen Bereich fehlen für die verstärkte Nutzung von dezentralen Biomasseheizanlagen geeignete Informationen hinsichtlich technischer, rohstofflicher, logistischer und wirtschaftlicher Fragen.

2.2.2 Ziele

Anbietern und Nutzern von Bioenergie sollen zielgruppengerecht aufbereitete Informationen und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Über die Öffentlichkeitsarbeit sollen diese Angebote präsentiert und das Interesse an Fragen zur Bioenergie gestärkt werden. Ein Schwerpunkt dabei ist die Wärmeerzeugung aus Bioenergie.

2.2.3 Maßnahmen

Akzeptanzsteigerung von Energiepflanzen in der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der FNR soll optimiert werden. Hierzu sollen zielgruppengerechte Informationen im Printbereich und Internet über die Produktions- und Nutzungsbedingungen von Bioenergie und die aktuellen Fördermöglichkeiten erarbeitet und angeboten werden.

Aufklärung und Information von Endverbrauchern zum Thema Energiepflanzen ist auch eine der Aufgaben der neuen regiona-

len Bioenergie-Beratungsstellen, die das BMELV ab Herbst 2009 über seinen Projektträger, die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), in allen Flächenbundesländern einrichtet. Die Beratungsstellen sollen mit Hilfe vielfältiger Aktionen zu einem besseren Verständnis der Energieproduktion auf dem Acker beitragen.

Allgemeine Verbraucherberatung zu Bioenergie

Die Umwandlung von Biomasse in Wärme ist besonders effizient, mit ihr lassen sich höchste Wirkungsgrade erzielen. Der Ausbau der Biowärme wird von der Bundesregierung vor allem mit dem Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien (MAP) und dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG), das seit 1.1.2009 in Kraft ist und den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) vorangetrieben. Die wichtigsten Eckdaten zum EEWärmeG sind in der BMELV-Informationsschrift „Das Erneuerbare-Energien- und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz“ zusammengefasst. Eine umfassende Informationsschrift, die einen Überblick zu allen Fördermöglichkeiten im Bereich der Energieeinsparung und Umstellung auf Bioenergieträger gibt (vor allem im Rahmen der GAK), wird im Laufe dieses Jahres folgen. Dem steigenden Informationsbedarf zur Wärmegewinnung im privaten Bereich soll weiterhin durch das Angebot einer kostenlosen und neutralen Bioenergieberatung für Privatpersonen, Kommunen und Firmen, angesiedelt bei der FNR, entsprochen werden. Die Bioenergieberater der FNR sollen neben Informationen zum Heizen mit Holz und anderen festen Biobrennstoffen auch in Angebote zu den Themen Biokraftstoffe, Biogas sowie Stromerzeugung mittels Biomasse-Anlagen bereithalten.

Information und Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Endverbrauchern

Der in der landwirtschaftlichen Praxis bestehende grundlegende Informationsbedarf rund um die Bioenergieproduktion und -nutzung kann künftig verstärkt durch die regionalen Bioenergie-Beratungsstellen in den Flächenbundesländern gedeckt werden. Landwirte erhalten bei den regionalen Bioenergieberatern eine

einzelbetriebliche Grundberatung, die die konkreten Planungen und Berechnungen eines Ingenieurbüros allerdings nicht ersetzt. Ergänzend stellen die Berater eine Auswahl an positiven Praxisbeispielen zusammen und informieren auch Endverbraucher zum Thema Energiepflanzen.

2005 haben BMELV und FNR die ersten regionalen Beratungsstellen für Landwirte zum Thema Biokraftstoffe eingerichtet. Die positive Resonanz auf diese bis Ende 2008 bestehenden Angebote gab den Ausschlag für die erweiterte Fortsetzung der Beratung.

Ergänzend zu den Bioenergie-Beratungsstellen besteht für die Länder schon seit 2008 die Möglichkeit, Beratungsleistungen über die Maßnahme „Einzelbetriebliche Energieberatung“ der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu bezuschussen. In diesem Fall müssen sich interessierte Landwirte selbst an von der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW zugelassene bzw. von den Ländern anerkannte Berater wenden. Die Kosten können mit bis zu 80 % oder maximal 1.500 € im Jahr bezuschusst werden. Während die Übernahme dieser Förderregelung durch die Länder (wie bei allen GAK-Maßnahmen) freiwillig ist, sichern die FNR-Beratungsstellen ein Grundangebot an Informationen auch in den Flächenbundesländern, die diese Fördermöglichkeit nicht umsetzen.

Auf den Austausch innerhalb der Fachwelt, aber auch auf den Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis zielt das Symposium Energiepflanzen ab, das im Herbst 2009 stattfindet. Es knüpft an das erste Symposium aus dem Jahr 2007 an. Die Veranstaltung wird künftig im zweijährigen Turnus wiederholt.

Aus- und Fortbildung zu Bioenergie in Handwerk, Land- und Forstwirtschaft

Seit einigen Jahren sind große technische Fortschritte hinsichtlich Energieeffizienz und Umwelteigenschaften moderner Biomassefeuerungen zu verzeichnen. Damit steigen gleichzeitig die Anforderungen an Heizungsbau-Fachkräfte bezüglich Planung, Installation, Inbetriebnahme und Wartung dieser Anlagen. Noch enthal-

ten die Rahmenlehrpläne der Berufsausbildung im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik keine Vermittlung entsprechender Kenntnisse. Das BMELV unterstützt deshalb die Entwicklung geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. In einem bereits abgeschlossenen, vom BMELV geförderten Projekt wurde die Ist-Situation erfasst und ein umfassender Schulungsplan erarbeitet. Dieser soll nun in einem Pilotseminar praktisch erprobt und später auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden.

Auch für den Biogasbereich ist eine bundeseinheitliche Fortbildung mit einem Abschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft Biogas“ denkbar. Eine Aus- und Fortbildungsmaßnahme kann jedoch nicht durch das BMELV allein getragen werden, auch der entsprechende Berufsstand sollte sich beteiligen. BMELV will deshalb den notwendigen Dialog mit Verbänden und Institutionen aus Landwirtschaft und Berufsbildung erneut anschieben.

Schließlich wäre auch eine bundeseinheitliche Regelung für den Bereich Nachwachsende Rohstoffe im Rahmen der Fortbildung zum Fachagrarwirt wünschenswert. Eine solche Qualifizierung könnte das Thema Bioenergie umfassend behandeln. Auch hier setzt sich BMELV für den Dialog mit der Branche ein und unterstützt diesbezügliche Projekte.

Handlungsanleitungen für Kommunen

In Deutschland gibt es mehr als 12.500 Kommunen mit eigenem Waldbesitz. Insgesamt sind etwa 19 % der Waldflächen in Deutschland im Eigentum von Kommunen und öffentlichen rechtlichen Körperschaften. Diese Waldflächen bieten ein großes Potenzial für kommunale, dezentrale Biomasseheizanlagen bis 1 MW Leistung. Für größere Anlagen, die auch der Stromerzeugung dienen sollen, fehlen oft geeignete Großabnehmer für die Wärme und ein ausreichendes Rohstoffangebot vor Ort. Ein großes Potenzial für die energetische Holznutzung liegt bei Kommunen mit eigenem Wald und kleineren dezentralen Anlagen.

Der Verband Deutscher Biomasseheizwerke e. V. erarbeitet mit diversen Partnern und Unterstützung des BMELV bis Ende 2010 ein

Praxis gestütztes Starthilfepaket (Handbuch), das die notwendigen Informationen hinsichtlich technischer, rohstofflicher, logistischer und wirtschaftlicher Fragen aufbereitet und ein Selbsthilfenetz umfasst.

Unterstützung von Netzwerken in Regionen

In vorangegangenen Wettbewerben und Förderprogrammen hat sich gezeigt, dass durch eine möglichst breite Einbindung regionaler Akteure oftmals große Erfolge erzielt werden. Soziale Netzwerke, in denen alle gesellschaftlich relevanten Akteure vertreten sind, wirken als Keimzellen für Ideen und Kontakte und genießen hohe Akzeptanz. Angepasste und abgestimmte Investitionen sind die Folge. Dies war auch die Motivation für das BMELV, den Wettbewerb Bioenergie-Regionen ins Leben zu rufen. In 25 Regionen wird die Entwicklung und Umsetzung von Bioenergie-Konzepten auf der Basis von Netzwerken ab Juni 2009 mit jeweils bis zu 400.000 € vom BMELV gefördert. Gerade im ländlichen Raum bietet nicht nur die Erzeugung, sondern insbesondere auch die Aufbereitung und Nutzung von Biomasse die Chance für mehr Wertschöpfung, neue Arbeitsplätze und Perspektiven.

Unterstützung von Handlungsanleitungen für Bioenergiedörfer

Bioenergiedörfer, also in erster Linie Kommunen aber auch Stadtteile, die sich mit Bioenergie selbst versorgen wollen, sind Pioniere bei der Entwicklung der Bioenergieerzeugung und -nutzung. Um so wichtiger ist deren Erfahrungsaustausch, der über das neue Vernetzungsportal www.wege-zum-bioenergiedorf.de, das auch ein Forum für den direkten Dialog enthält, verbessert wird. Das Forum soll laufend ausgebaut und aktualisiert werden, um sich so zur zentralen Kommunikationsplattform für alle bestehenden und geplanten Bioenergiedorf-Initiativen zu entwickeln.

2.3 Abbau technischer Hemmnisse

2.3.1 Ausgangslage

Die vermehrte Verwendung von Biomasse zur Energieversorgung, fördert die Ziele Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Wiederverwertung von Biomasseerzeugnissen in einer Kreislaufwirtschaft und Schonung der natürlichen Ressourcen gehören dabei zusammen. Dem Klimaschutz dient zum Beispiel die nachhaltige Wärmeerzeugung dank klimaneutraler Verbrennung, bei der im Wesentlichen nur das Kohlendioxid frei gesetzt wird, das die Pflanzen zuvor im Wachstum gebunden haben. Diese umweltpolitischen Argumente ergänzen agrar-, energie-, wirtschafts- und sozialpolitische Vorteile. In vielen Verwendungsbereichen stehen technisch machbare aber noch nicht ausgereifte Entwicklungen einer vermehrten Bereitstellung von Energieträgern auf der Basis nachwachsender Rohstoffe im Wege.

2.3.2 Ziele

Die Maßnahmen des BMELV zielen darauf ab, technische Restriktionen bei der Bioenergienutzung zu vermindern. Die Erfüllung der ambitionierten Klimaschutzziele der EU und der Bundesregierung ist nur mit beschleunigter Erschließung verfügbarer Potenziale und technologischer Optimierung der einzelnen Bioenergie-Umwandlungspfade möglich. Die FuE-Aktivitäten zur energetischen Nutzung von Biomasse müssen insgesamt verstärkt werden. Insbesondere die Nutzung von Holz und fester Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Kälte, Strom (v. a. KWK-Anlagen) und die Optimierung von Kleinfeuerungsanlagen (Effizienzsteigerung, Emissionsreduzierung und Nutzung alternativer nichtholzartiger Biobrennstoffe) sind Bereiche, die hierfür Ansatzpunkte bieten.

2.3.3 Maßnahmen

Entwicklung von innovativen, effizienten und umweltfreundlichen Konversionstechnologien

Bei der technologischen Optimierung der einzelnen Bioenergie-Umwandlungspfade spielt die Forschung und Entwicklung im Bereich fester und flüssiger Biobrenn- und kraftstoffe sowie die Ent-

wicklung neuer effizienter Konversionstechnologien eine Schlüsselrolle. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), also der Nutzung von Strom und anfallender Abwärme, werden besonders hohe Wirkungsgrade erzielt und die in der Biomasse enthaltene Energie sehr effizient ausgenutzt. Voraussetzung ist jedoch, dass ein geeigneter Wärmeabnehmer und ein Wärmenetz vor Ort existieren bzw. geschaffen werden können.

Die dezentrale Erzeugung von Bioethanol als Kraftstoff bietet ebenfalls Möglichkeiten für die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige, dezentrale Bioethanolproduktion ist es jedoch notwendig, innovative und effiziente Konversionstechnologien zu entwickeln und integrierte Konzepte zu erarbeiten.

Begleitforschung zu technischen, ökonomischen und ökologischen Fragen

Reines Pflanzenöl als Kraftstoff für den Transportsektor wird zukünftig nur in Nischenbereichen Anwendung finden. Besonders geeignet ist der Einsatz in der Landwirtschaft und in umweltsensiblen Bereichen. Im Zuge verschärfter Abgasvorschriften auch für landwirtschaftliche Maschinen werden neben der notwendigen Weiterentwicklung der Motorenteknologie auch höhere Anforderungen an die Kraftstoffqualität gestellt. Dies stellt insbesondere die dezentrale Pflanzenölerzeugung vor neue Herausfor-

derungen. Handlungsbedarf gibt es beispielsweise bei der Entwicklung praxistauglicher und wirtschaftlicher Systeme für die Ölnachbehandlung. Gleichzeitig müssen Konzepte für die Applikation von Pflanzenöl an neue Motorengenerationen erarbeitet werden.

Des Weiteren besteht Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Biokraftstoffen durch eine systematische Kraftstoffforschung, um auch technisch die Voraussetzungen für eine Steigerung des Biokraftstoffanteils, sei es über Reinkraftstoffe oder über Kraftstoffmischungen, zu schaffen. Wesentliches Kriterium muss dabei immer der Einsatz von nachhaltigen Biokraftstoffen mit hohem Treibhausgasvermeidungspotenzial bei gleichzeitig geringen Treibhausgasvermeidungskosten sein.

Die Technologie der Biogasgewinnung ist weitgehend erforscht. Sie muss unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte noch weiter optimiert werden. Eine verbesserte Nutzung der eingesetzten Substrate und die Effizienzsteigerung von Biogasanlagen dienen dem Schutz knapper Ressourcen. Eine Erhöhung der Gasqualität ermöglicht eine vielfältige Nutzung (Strom-, Wärme- und Treibstoffherzeugung) des produzierten Biogases. Die Gärrestverwertung zu Düngezwecken schließt Stoffkreisläufe in der Landwirtschaft.

2.4 Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen

2.4.1 Ausgangslage

Im Bereich der erneuerbaren Energien ist allgemein in den letzten Jahren eine Vielzahl an wichtigen rechtlichen Regelungen neu geschaffen, angepasst und geändert worden. Ohne die Etablierung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen hätte auch die Bioenergie nicht die Bedeutung, die sie mittlerweile eingenommen hat. Inwieweit die klima- und energiepolitischen Ziele im gegenwärtigen Rechtsrahmen zu erreichen sind, bedarf einer steten Überprüfung.

2.4.2 Ziele

Um ungenutzte Potenziale zu erschließen, werden rechtliche Anpassungen in den Bereichen Immissionsschutz, Ausbringung von Gärrückständen, Kurzumtriebsplantagen und Genehmigungsverfahren bei Biogasanlagen angestrebt.

2.4.3 Maßnahmen

Novellierung der 1. BImSchV mit Erweiterung der zugelassenen Regelbrennstoffe aus Biomasse

Der Einsatz von Biomasse zur Wärmeerzeugung kann dazu beitragen, die politischen Ziele der Bundesregierung und der Europäischen Union zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung zu erreichen. Die Raumwärmeerzeugung aus Biomasse soll deshalb ausgebaut werden. Hierbei dominiert Holz, dessen Nutzung weitgehend klimaneutral erfolgt. Es werden aber auch alternative Biobrennstoffe entwickelt. Hemmnisse für den Ausbau der Wärmeerzeugung aus Biomasse sind jedoch der Feinstaubausstoß sowie Rauch- und Geruchsbelästigungen, insbesondere durch kleine Festbrennstofffeuerungen. Die deutliche Optimierung der Anlagentechnik bei der energetischen Nutzung von festen Biobrennstoffen führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

Die am 02. Juli 2009 vom Bundestag beschlossene Novellierung der 1. BImSchV hat unter anderem verschärfte Emissionsanforderungen im Bereich Feinstaub für Feuerungsanlagen mit Biobrenn-

stoffen zur Folge. Das BMELV fördert über seinen Projektträger, die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), bereits seit 2006 technische Innovationen zur Minderung gesundheits- und umweltschädigender Emissionen von Biomasse-Kleinfeuerungsanlagen. Die Ergebnisse dieser Projekte zeigen, dass bei Nutzung optimaler Verbrennungstechnik und geeigneter Sekundärmaßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen die geforderten Schadstoff-Grenzwerte bei Holz wie auch bei unterschiedlichen anderen Biomasse-Brennstoffen eingehalten werden können. Auf Initiative des BMELV und der FNR wurden auch nicht-holzartige Biobrennstoffe – d. h. nicht als Lebensmittel bestimmte Getreide wie Getreidekörner und Getreidebruchkörner, Getreideganzpflanzen, Getreideausputz, Getreidespelzen und -halmreste sowie Pellets aus den vorgenannten Brennstoffen – als Regelbrennstoffe in bestimmten Betrieben in die 1. BImSchV aufgenommen. Darüber hinaus regelt die 1. BImSchV die Anforderungen, die Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen für die Zulassung erfüllen müssen. So konnte die Liste der zugelassenen Brennstoffe um eine Öffnungsklausel für nachwachsende Rohstoffe erweitert werden, für ihre Zulassung sind die Länder zuständig. Das BMU hat zugesagt, ab 2010 das Marktanreizprogramm im Segment der förderbaren Biomasseanlagen um eine Fördermöglichkeit zu erweitern, die für innovative Scheitholz-Einzelraumfeuerungsanlagen sowohl bei der Erstanschaffung als auch bei der Ersatzbeschaffung eine finanzielle Unterstützung anbietet.

Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für die Ausbringung von Gärrückständen und für die Verwertung von Biomasseaschen

Die Düngeverordnung sollte unter Berücksichtigung der Belange der land- und forstwirtschaftlichen Praxis sowie des Natur- und Umweltschutzes angepasst werden.

Bei zukünftigen Novellierungen der Düngeverordnung (DüV) sind die Belange der Biomasseerzeugung und -nutzung zu berücksichtigen. Eine Steigerung der Biomassenutzung, wie sie die Bundesregierung vorsieht, kann nur realisiert werden, wenn auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit den

zwangsläufig entstehenden Reststoffen, wie z. B. Gärresten und Biomasseaschen, entsprechend gestaltet werden.

Abbau von Hemmnissen bei schnellwachsenden Baumarten

Nach geltendem Bundeswaldgesetz sind alle mit Forstpflanzen bestockten Flächen grundsätzlich als Wald anzusehen. Zwar gelten gemäß dem Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (FGIG) Flächen, die für den Anbau von Kurzumtriebsplantagen (KUP) genutzt werden, weiterhin als landwirtschaftlich genutzt, soweit diese Flächen für die Nutzung von Zahlungsansprüchen für die einheitliche Betriebsprämie angemeldet worden sind. Aber in anderen Fällen ist dies jedoch ein Hemmnis für den Anbau von Kurzumtriebsplantagen. Denn dann sind die Flächen grundsätzlich Wald, der nur mit einer Aufforstungsgenehmigung angelegt und nur mit einer Rodungsgenehmigung wieder in landwirtschaftliche Flächennutzungen überführt werden darf. Hinzu kommt, dass sich Kurzumtriebsplantagen in zahlreichen Aspekten von Wald unterscheiden. Daher wird angestrebt, Kurzumtriebsplantagen künftig vom Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes auszunehmen.

Vereinfachung der Genehmigung von Biogasanlagen

Auf Bundesebene soll darauf hingewirkt werden, die hierfür geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wenigstens in Teilbereichen zu vereinfachen. Die Genehmigung von Biogasanlagen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Entsprechend unterschiedlich sieht die Genehmigungspraxis in den verschiedenen Ländern aus und auch die Ermessensspielräume weichen zum Teil deutlich voneinander ab. Der Informationsaustausch und Abstimmungen bei der Gestaltung des Genehmigungsrechts auf Länderebene tragen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Genehmigungsverfahrens bei.

2.5 Investitionsanreize

2.5.1 Ausgangslage

Durch die FuE-Förderung von Bioenergien im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“ des BMELV wurden in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Dadurch konnte auf vielen Feldern die technische und wirtschaftliche Marktreife erreicht werden. Zum Ausdruck kommt dies darin, dass im letzten Jahr von allen erneuerbaren Energien im Bioenergiebereich mit rd. 11 Mrd. € der höchste Umsatz erzielt wurde und mit rd. 96 000 Personen die meisten Personen beschäftigt waren.

2.5.2 Ziele

Der Anteil der Bioenergien am Energieverbrauch soll in Deutschland nach der Leitstudie des BMU von derzeit rd. 6 % auf rd. 11 % im Jahr 2020 ansteigen. Beim Branchenumsatz wird bis 2020 nahezu eine Verdoppelung auf rd. 20 Mrd. € erwartet. Neben geeigneten technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, sind die Vorraussetzungen für die dafür notwendigen Investitionen sicher zu stellen. Unverzichtbar ist hierzu eine laufende Evaluierung und Anpassung der Förderbedingungen und -tatbestände an den jeweiligen Stand der Wettbewerbsfähigkeit und Technik.

Bei den Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Bioenergie kommt es darauf an, zusammen mit den Ländern, eine deutliche inhaltliche Weichenstellung in Richtung des Aktionsprogramms „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ vorzunehmen. Darüber hinaus sollten bestimmte bereits bestehende Maßnahmen zur Förderung von Investitionen im Bioenergiebereich, insbesondere die auf die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum ausgerichteten zahlreichen Fördermaßnahmen für Bioenergien im Rahmen der GAK, stärker in den Focus potenzieller Investoren gerückt werden. Niederschlag finden soll dies auch in der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

2.5.3 Maßnahmen

Verbesserung der Investitions- und Fördermöglichkeiten für die Rohstoffproduktion und Energieerzeugung in der GAK

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), in deren Rahmen sich der Bund finanziell mit in der Regel 60 % an entsprechenden Fördermaßnahmen der Länder beteiligt, bietet für Investitionen im Bioenergiebereich ein breites Spektrum von Fördermöglichkeiten angefangen bei der Rohstoffproduktion bis hin zur Energieerzeugung. Wichtig für eine Verbreitung der Nutzung von Bioenergien ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirten und gewerblichen oder öffentlichen Partnern im ländlichen Raum. Eine entsprechende Fördermaßnahme steht im Rahmen der GAK über die Förderung der integrierte ländlichen Entwicklung (ILE Teil A) zur Verfügung. Danach werden ab 2010 Investitionen mit bis zu 35 % der Kosten unterstützt, die Land- oder Forstwirte in Kooperation mit anderen Partnern im ländlichen Raum (z. B. örtlichen Gewerbebetrieben oder öffentlichen Einrichtungen) betreiben. Auch die Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (z. B. zur energetischen Nutzung von Biomasse) kann mit bis zu 35 % gefördert werden.

Die Erzeugung und Bereitstellung von Bioenergieträgern z. B. durch Kurzumtriebsplantagen – kann im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) gefördert werden. Ihre Anlage auf landwirtschaftlichen Flächen kann danach mit bis zu 25 % der Kosten unterstützt werden.

Die GAK bietet außerdem ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die u. a. auch der Energieholzbereitstellung zugute kommen. So werden Erstinvestitionen für anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit bis zu 40 % der Kosten gefördert. Dazu gehört z. B. die erstmalige Beschaffung von Geräten und Maschinen für forstliche Betriebsarbeiten und die erstmalige Anlage von Betriebsgebäuden, Holzaufarbeitungsplätzen und Holzhöfen.

Investitionshilfen für Bioenergieanlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung und für die Umstellung auf erneuerbare Energie-

quellen können (bei Einhaltung bestimmter Fördervoraussetzungen) ebenfalls nach dem AFP gewährt werden. Die Zuschüsse können bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 20.000 € bis zu 25 %, unter bestimmten Bedingungen auch bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, betragen.

Des Weiteren ist die Gewährung von Zuschüssen nach dem GAK-Grundsatz „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ mit bis zu 25 % der förderfähigen Kosten möglich. Sofern der Strom verkauft und mit den erhöhten Stromeinspreisesätzen des EEG vergütet wird, beträgt der Investitionskostenzuschuss 10 %, max. 100.000 €.

Unterstützt werden auch Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien. So sind im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE Teil A) Nahwärme- oder Biogasleitungen förderfähig. Die Förderung erfolgt in Form von Investitionskostenzuschüssen. Gemeinden können ab 2010 mit bis zu 65 %, land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit bis zu 35 % gefördert werden.

ILE-Maßnahmen, die im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (I-LEK) oder einer Leader-Entwicklungsstrategie erfolgen, können mit einem Aufschlag auf den regulären Fördersatz von bis zu 10 % unterstützt werden. Der maximale Förderungsbetrag beträgt pro Betrieb/Maßnahme 200.000 € in 3 Jahren. Notwendige Vorarbeiten (Erhebungen, Planungen, usw.) werden mit 100 % bezuschusst.

Investitionsanreize und Fördermöglichkeiten bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Im Rahmen des Förderprogramms „Energie vom Land“ werden Investitionen von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bei der Nutzung erneuerbarer Energien, vorrangig Bioenergien aus der Land- und Forstwirtschaft, mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Diese Darlehen können mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden.

Auch die Förderung der Anlage von Kurzumtriebsplantagen ist im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum“ der Landwirtschaftlichen Rentenbank möglich. Hier können Unternehmen der Landwirtschaft zinsgünstige Darlehen erhalten.

Im Rahmen der Innovationsförderung aus Mitteln des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank können folgende Vorhaben bei Unternehmen der Agrarwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Bereiche gefördert werden:

- Modellvorhaben im Bioenergiebereich, die im besonderen Maße den agrarpolitischen Zielen der Bundesregierung entsprechen und
- Vorhaben, die im besonderen Maße der Diversifizierung der Einkommensquellen landwirtschaftlicher Unternehmen (z. B. Bioenergieträgerproduktion) dienen.

Die Förderung von Innovationen erfolgt bei der Markt- und Praxiseinführung durch Modellvorhaben über zinsgünstige Darlehen sowie bei der experimentellen Entwicklung über Zuschüsse.

Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Einen Beitrag zur Optimierung des Energieeinsatzes im ländlichen Raum wird künftig auch das neue „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ leisten. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme zunächst für den Unterglasgartenbau zu starten, da hier die höchsten Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehen. Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Investitionskosten, die die Energieeffizienz erhöhen (z. B. bauliche Modernisierungsinvestitionen, Ersatz von Altbauten durch energiesparende Neubauten und Errichtung von Niedrigenergiegewächshäusern). Die Investitionen müssen nachweislich zur Verringerung der CO₂-Emissionen führen und der Senkung der Energiekosten dienen. Erwartet wird von diesem Programm ein deutlicher Investitionsschub bei den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und im Gartenbau.

Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien (MAP)

Eine wichtige Maßnahme zur Förderung von Investitionen im Bereich Bioenergie ist das „Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien (MAP)“ der Bundesregierung, die über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt. Mit dem MAP wurden im letzten Jahr rd. 235 Mio. € Fördermittel für Investitionen in Energieanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bewilligt. 2009 stellt die Bundesregierung 400 Mio. € für diese Fördermaßnahme bereit. Im Bioenergiebereich werden beim MAP Holzenergieanlagen (Hackschnitzel-, Scheitholzverbrennungsanlagen, Pelletöfen, Pelletkessel) mit Zuschüssen gefördert. 2008 wurden im Zuge des MAP für die Errichtung von rd. 30 000 neuen Holzfeuerungsanlagen Fördermittel in Höhe von 47,5 Mio. € bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von nahezu 365 Mio. € ausgelöst.

Eine weitere wichtige Rolle bei der Förderung von Investitionen im Bioenergiebereich nimmt das KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ ein. Die Förderung erfolgt durch Zinsverbilligungen und Tilgungszuschüsse. Im Bioenergiebereich werden gefördert:

- automatisch beschickte größere Holzverbrennungsanlagen (> 100 kW Leistung),
- Holz-Kraft- Wärme-Koppelungsanlagen,
- Nahwärmenetze für Wärme aus erneuerbaren Energien (vor allem aus Holz und Biogas)
- Biogasleitungen für noch nicht aufbereitetes Biogas,
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität,
- besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien wie der Biomasse.

3. Schlussbemerkung

Wichtigstes Ziel des Aktionsprogramms und dieser Schrift ist es, die zahlreichen Maßnahmen, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für die Nutzung und Förderung der Bioenergie schon heute anbietet oder künftig anbieten wird, zu strukturieren, zu bündeln und bekannter zu machen. Da es sich um vielfältige Maßnahmen, angefangen von der Verbraucheraufklärung bis hin zur Forschungs- und Investitionsförderung handelt, spricht diese Schrift auch viele verschiedene Zielgruppen an. Sie richtet sich an Wissenschaftler, an die Akteure in Kommunen und Regionen, an die Praktiker wie Landwirte oder Handwerker, aber auch an am Thema Bioenergie und ländliche Räume interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Auch die politisch Verantwortlichen in den Bundesländern sind angesprochen und aufgerufen, die Fördermöglichkeiten, die die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Investitionsförderung von Bioenergie bietet, noch stärker als bisher zu nutzen. Denn das damit verbundene Wertschöpfungspotenzial ist groß und reicht weit über Investitionen in eine neue Anlage oder den Bau eines neuen Gebäudes hinaus. Bioenergie eignet sich besonders gut für eine dezentrale Nutzung. Dies bietet Chancen, die Energieversorgung stärker als bisher vor Ort zu verankern und damit regionale Wertschöpfungsketten „vom Acker bis zur Heizung“,

„zur Steckdose“ oder „zum Tank“ zu schaffen. Die Investitionsförderung in diesem Bereich kann weitreichende positive Folgeeffekte direkt in den Betrieben, Kommunen und Regionen haben.

Wir stehen hier mit der Entwicklung gerade auch im ländlichen Raum nicht am Anfang. Vielerorts haben sich bereits Initiativen gebildet, seien es Bioenergiedörfer, Energie-Genossenschaften oder die Bioenergie-Regionen, von denen ein Teil über das BMELV im Rahmen des Wettbewerbs Bioenergie-Regionen gefördert wird. Wir sehen das Aktionsprogramm als eine begleitende Maßnahme. An kritischen Punkten dient es dazu, aufzuklären und die weitere, auch pflanzenbauliche und technische Entwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken. Vor allem aber soll es den bereits begonnenen Trend der Bioenergienutzung als wichtigen Beitrag für unsere Energieversorgung von morgen weiter verstärken.

Die hier vorgestellten Maßnahmen spiegeln nicht das Ende der Überlegungen zum Ausbau von Bioenergie in den ländlichen Räumen wieder, sondern vielmehr sollen die Maßnahmen laufend auf Ihren Erfolg hin überprüft und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden. In diesem Sinne sind alle Beteiligten aufgerufen, an der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“ aktiv mitzuarbeiten.

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
11055 Berlin

Ansprechpartner

Referat N1 (Energetische Nutzung nachwachsender
Rohstoffe und Energieangelegenheiten)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Tel.: 030-18-529-0

Stand

August 2009

Druck

BMELV

Gestaltung

design_idee, Erfurt

Fotos

BMELV, FNR, [www.oekolandbau.de/BLE/Thomas Stephan](http://www.oekolandbau.de/BLE/Thomas%20Stephan),
Dominik Menzler

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie Einlegen, Ausdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, wo, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in der Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann.